



II-1392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 3. Mai 1984

Zahl 10.101/27-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 596/J der Abgeordneten Prof. ERMACORA und Genossen betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes

593/AB

1984-05-08
 zu 596/J

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton BENYA

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 596/J betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes, welche die Abgeordneten Prof. ERMACORA und Genossen am 13. März 1984 an mich richteten, ehre ich mich mitzuteilen, daß für den Bereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende Registeranmeldungen nach dem Datenschutzgesetz erstattet worden sind:

Finanzbuchführung des Bundes
 Bundesbesoldung
 Personalinformationssystem
 nationales Markenanmeldungs- und Markenregistrierungsverfahren mit Ähnlichkeitsprüfung
 nationales und internationales Patentanmeldungs- und Recherchenverfahren.

- 2 -

Für diese Datenverarbeitungen, die auch personenbezogene Daten umfassen, ist mein Ressort Auftraggeber.

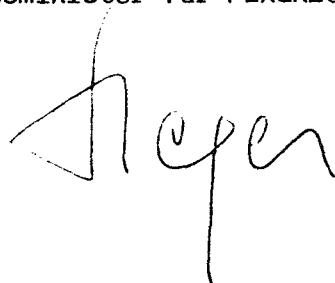
Zu den einzelnen Punkten der Anfrage darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Zum Zwecke der Beantwortung der Punkte 1 bis 4 der Anfrage verweise ich auf die in der Anlage in Kopie übermittelten Registeranmeldungen, wobei die Beantwortung des Punktes 1 der Anfrage aus Punkt 10, die des Punktes 2 aus Punkt 7, die des Punktes 3 aus Punkt 8 und die des Punktes 4 aus Punkt 9 der Registrierung hervorgeht.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Sozialversicherungsnummer ist für die Datenverarbeitungen "Finanzbuchführung des Bundes", "Nationales Markenanmeldungs- und Markenregistrierungsverfahren samt Ähnlichkeitsprüfung" und "Nationales sowie internationales Patentanmeldungs- und Recherchenverfahren" ohne Bedeutung. Für die Datenverarbeitungen "Bundesbesoldung" und "Personalinformationssystem" ist die Sozialversicherungsnummer Ordnungsbegriff. Hinsichtlich dieser beiden Verarbeitungen darf ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 594/J durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.



BEILAGEN

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Beilage zum Einlagebogen 001Zu Punkt 7:

Die Ermittlung und Verarbeitung der einzelnen Daten ist zu folgendem Zweck erforderlich:

- Finanzbuchführung des Bundes einschließlich der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Neben- und Hilfsverrechnungen sowie der Betriebsabrechnungen

Zu Punkt 8:

Die Ermittlung und Verarbeitung der einzelnen Daten ist zur Vollziehung folgender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich:

- Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl. Nr. 277/1925
- jährliches Bundesfinanzgesetz
- Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948
- Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389
- Bundeshaushaltsverordnung, BGBl. Nr. 118/1926

C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)

11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG*)

Lfd. Nr	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2
1		1	
1		1	
1		1	
1		1	
1		1	

12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)**

ja 1 nein x 2

und zwar in folgende Empfangsstaaten*)

13 a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)**

und zwar in welchen Staaten?

ja 1 nein 2

b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstützte verarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG))

und zwar aus welchen Staaten?

ja 1 nein 2

c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)¹⁰

und zwar in welchen Staaten?

Ja 1 nein 2

*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

**) Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8 DSG**§ 8 DSG****§ 8 DSG****§ 8 DSG****§ 8 DSG**

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER 1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63–67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600
--	---

1. Zu Registernummer (DVR)
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

0 02

← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen
diese Id. Nr. anführen!

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung 3
- 2 Erstmeldung für nach dem 1.1.1980 einzurichtende Verarbeitung 4

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

1 Ermittlung 2 Verarbeitung 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

lt. Beilage

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

lt. Beilage

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

lt. Beilage

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG

(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

BUNDES BESOLDUNG

1

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

0 01

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Bundesministerium für Finanzen,
Abteilung VII/3

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

0222 – 6623 – 2158

- 5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

- 6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
	2	3
01	Aktive Bundesbedien- stete und andere Per- sonen, für die das Bundesrechenamt Bezü- ge und ähnliche Geld- leistungen berechnet und zahlbar stellt	001 Name 002 Anschrift 003 Geburtsdatum 004 Geschlecht 005 Familienstand 006 Früherer Name 007 Ordnungsbegriff 008 Versicherungsnummer 009 Bankverbindung 010 Laufbahndaten 011 Vorbildung 012 Vorbezüge aus früheren Dienstver- hältnissen 013 Bezug und besoldungsrechtliche Ein- stufung 014 Wohnungsbeihilfe 015 Vorname des Ehepartners 016 Geburtsdatum des Ehepartners 017 Geburtsdaten der Kinder 018 Haushaltszulage 019 Steigerungsbetrag 020 Familienbeihilfe 021 Wohnsitzfinanzamt 022 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung 023 Merkmale für die Sozialversicherungs- beitragsberechnung 024 Weitere Merkmale für die Bezugs- abrechnung 025 Verrechnungsmerkmale für die Haus- haltsverrechnung des Bundes 026 Nebengebühren und sonstige Geld- leistungen 027 Nachweisung der anspruchsgrundlegenden Nebengebühren 028 Zwischenergebnisse für die Bezugsbe-

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung)^{a)}

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
1		rechnung (Jahressummen)
1		029 Nach- und Rückzahlungswerte aus den Vorjahren
1		030 Geburungen aus vormaschineller Zeit
1		031 Lohnzettelwerte
1		032 Jahresausgleichswerte
1		033 Forderungen des Bundes an den Bediensteten
1		034 Einzahlungen durch den Bediensteten
1		035 Lohnpfändungsgrundlage
1		036 Forderungen Dritter an den Bediensteten
1		037 Bankverbindung des Gläubigers
1		038 Terminvormerkungen des Auftragsgebers
1		039 Verwendung
1		040 Berufstitel
1		041 Ehrenzeichen
1		042 Erwerbsminderung
1		043 Amtsbescheinigung
1		044 Opferausweis
02	Ehepartner des unter lfd.Nr. 01 genannten Personen	015 016

^{a)}) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!**) Wird die Aufzählung fortgesetzt? ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Beilage zum Einlagebogen 002

Zu Punkt 7:

Berechnung, Zahlbarstellung und Verrechnung der im Besoldungsrecht des Bundes für die aktiven Bundesbediensteten vorgesehenen und der im § 2 Abs. 1 Z. 7 Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978, angeführten Geldleistungen

Zu Punkt 8:

Besoldungsrecht des Bundes und die bei der Ermittlung der auszuzahlenden Beträge anzuwendenden sonstigen Rechtsvorschriften

Zu Punkt 9:

Durchführung von Auszahlungen */* § 7 Abs. 1 Z. 4 DSG

Haushaltsverrechnung des Bundes */* Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl. Nr. 277/1925

Sozialversicherungsabrechnung */* Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, und Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 200/1967

Lohnsteuerberechnung */* Einkommensteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 440

Einbehaltung und Überweisung von Geldleistungen auf Grund gerichtlicher, verwaltungsbehördlicher oder vertraglicher Verpflichtungen */*

Exekutionsordnung, RGBl. Nr. 79/1896,
Lohnpfändungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 51,
Abgabenexekutionsordnung, BGBl. Nr. 104/1949, und
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, JGS. Nr. 946/1811

Pensionsberechnung */* § 7 Abs 2 DSG und Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340

C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)

11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)*

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)**

ja 1 nein 2

und zwar in folgende Empfangsstaaten^{*)})

13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)**)

und zwar in welchen Staaten?

ja 1 nein 2

b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstützte verarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)**)

und zwar aus welchen Staaten?

ja 1 nein x 2

c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstützte verarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)*

im Ausland wohnen? (§ 64 Abs. 1 und zwar in welchen Staaten?)

ja 1 nein 2

***) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!**

Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER 1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63–67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600
--	---

1. Zu Registernummer (DVR)
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG
(EINLAGEBOGEN)

Rotgestrichene Felder bitte nicht ausfüllen!

MARKENANMELDUNG EF

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

00 3 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Osterr. Patentamt
I., Kohlmarkt 8-10
1014 Wien

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen

- 1 Erstmeldung für am 1.1.1980 in Betrieb stehende Verarbeitung 3
 2 Erstmeldung für nach dem 1.1.1980 einzurichtende Verarbeitung 4

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

1 Ermittlung 2 Verarbeitung 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

Nationales Markenanmeldungs- und Markenregistrierungsverfahren + Ähnlichkeitsprüfung

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

Markenschutzgesetz; Patent- und Markenverordnung

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Veröffentlichung der registrierten Marken */* Markenschutzgesetz 1970

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)

11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)*

Lfd Nr	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2
1	
2	
3	
4	
5	
6	

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2
1	
1	
1	
1	
1	

12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG*)

ja 1 nein X 2

und zwar in folgende Empfangsstaaten*)

13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)^{**}

und zwar in welchen Staaten?

ja 1 nein X 2

b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSGVO)

und zwar aus welchen Staaten?

ja 1 nein X 2

c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)**

im Ausland möglichst? (§ 34 Abs. 2 BGB) und zwar in welchen Staaten?

und zwar in welchen Staaten?

ja 1 nein X 2

*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER 1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63–67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600
--	---

1. Zu Registernummer (DVR)
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

P A T E N T A H M E L D U N G

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

 00 4← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen
diese lfd. Nr. anführen!

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Österr. Patentamt I., Kohlmarkt 8-10 1014 Wien
--

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1 Erstmeldung für am 1.1.1980 in Betrieb stehende Verarbeitung 3 5
 2 Erstmeldung für nach dem 1.1.1980 einzurichtende Verarbeitung 4 7

5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen, zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung)

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung 2 Verarbeitung 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

- Nationales und Internationales (EPÜ + PCT) Patentanmeldungen und Recherchenanmeldungsverfahren + inneramtliches Akten- und Überwachungssystem

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

Patentgesetz; Patent u. Markenverordnung; EPÜ; PCT; PatV-EB;

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Veröffentlichung der Aufgebote und der erteilten Patente */* Patent Gesetz 1970 in d. Fassung v. 17.6.1977

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen 2	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten 3
0.1	Ilatentanmelder, Patentinhaber und Recherchenantrag- steller	001 Aktenzeichen, 002 Tag der Anmeldung bzw. Antrages, 003 Zusatz zu A, 004 Name des Patentanmelders bzw.-inhabers bzw. Recherchenantragstellers, 005 Anschrift des Patentanmelders bzw.-inhabers bzw. Recherchenantragstellers, 006 Vertreter, 007 Rollennummer, 008 Titel der Pat.- anmeldung bzw. des Recherchengegenstands 009 Priorität (Land, Datum, Aktenzeichen), 010 Erfinder, 011 Techn. Abt., 012 Re- ferent, 013 nat. Klasse, 014 internat. Klasse, 015 Ausscheidung aus A, 016 Ausscheidungsdatum, 017 Datum der Be- kanntmachung der Patent-Anmeldung (Auf- gebotsdatum), 018 Patent Nr., 019 Länge mögliche Patentdauer (bei Zusatz-Patent) 020 Gebühren (Jahresgebühr), 021 Ausga- datum der Patentschrift, 022 PCT-Anmel- dungsland, 023 EPA-Veröffentlichungs- Nr., 024 Ländercodes, 025 benannte Ver- tragsstaaten bei EPT+PCT Patentanmel- dungen, 026 ermittelte Druckschriften und/oder Literatur im Prüfungsverfahren 027 Datum einer Eingabe, Äußerung oder An- trages, 028 Zweck der Eingabe, 029 Art der Eingabe mittels dafür bestimmter Codes, 030 Ordnungsnummer (für inner- amtlichen Aktenverkehr), 031 Ob ein Ein- spruch, Beschwerde oder Nichtigkeit un- hängig ist, 032 Formen von Enderledi- gungen, 033 Art der betreffenden Er- ledigung mittels Codes, 034 Datum der Erledigung, 035 Beschwerdezahl, 036 Einreichungsdatum der Beschwerde, Name des Beschwerdevorsitzenden, 037

10 Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung)^{a)}

Lfd Nr	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
		Beschwerdeführer(in), 039 Beschwerdeführer(in), 040 Gegenstand der Beschwerde,
"")		

^{a)} Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!^{**) Wird die Aufzählung fortgesetzt? ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)}

C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)

11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG*)

Lfd Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2
1		1	
1		1	
1		1	
1		1	
1		1	

12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG^{**})

ja 1 nein X 2

und zwar in folgende Empfangsstaaten⁹⁾)

13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)**

und zwar in welchen Staaten?

ja 1 nein X 2

b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)**, und zwar aus welchen Staaten?

ja 1 nein X 2

c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstützte Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)*)
und zwar in welchen Staaten?

ja 1 nein X 2

*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

**) Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8 DSG**§ 8 DSG****§ 8 DSG****§ 8 DSG****§ 8 DSG**

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER 1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63–67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600
---	---

1. Zu Registernummer (DVR)
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG
(EINLAGEBOGEN)

Rotgefärbte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF
1

PERSONALINFORMATION

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

005 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen
diese I.d. Nr. anführen!

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem
Einlagebogen

4. Angabe der Fachabteilung, die an der
Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Bundesministerium für Finanzen,
Abteilung VII/3

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

0222 – 6623 – 2155

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in
Betrieb stehende Verarbeitung 3 5
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980
einrichtende Verarbeitung 4 6

Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten
Registrierung

6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung 2 Verarbeitung 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

- lt. Beilage

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

- lt. Beilage**

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

lt. Beilage

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
O 1.	Aktive Bundesbedien- stete und andere Per- sonen, für die das Bundesrechenamt Bezü- ge und ähnliche Geld- leistungen berechnet und zahlbar stellt	001 Name 002 Anschrift 003 Geburtsdatum 004 Geschlecht 005 Familienstand 006 Ordnungsbegriff 007 Versicherungsnummer 008 Bankverbindung 009 Laufbahndaten 010 Vorbildung 011 Bezug und besoldungsrechtliche Ein- stufung 012 Wohnungsbeihilfe 013 Geburtsdaten der Kinder 014 Haushaltszulage 015 Steigerungsbetrag 016 Familienbeihilfe 017 Wohnsitzfinanzamt 018 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung 019 Merkmale für die Sozialver- sicherungsbeitragsberechnung 020 Weitere Merkmale für die Bezugs- abrechnung 021 Verrechnungsmerkmale für die Haus- haltsverrechnung des Bundes 022 Nebengebühren und sonstige Geld- leistungen 023 Verwendung 024 Berufstitel 025 Ehrenzeichen 026 Erwerbsminderung 027 Amtsbescheinigung 028 Opferausweis

Beilage zum Einlagebogen 005Zu Punkt 7:

Auswertung der dienstrechtlichen, der besoldungsrechtlichen, der auf die Ausbildung sich beziehenden und der sonstigen mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der aktiven Bediensteten (Personalinformationssystem)

Zu Punkt 8:

Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes für die aktiven Bundesbediensteten einschließlich der Rechtsvorschriften über die Ausbildung und die Planstellenbewirtschaftung

Zu Punkt 9:

Ausübung des Mitwirkungs- und/oder Zustimmungsrechtes des Bundeskanzleramtes und/oder des Bundesministeriums für Finanzen im Personalwesen */* Art. 10 Abs. 1 Z. 4 und 16 B.-VG 1929, BGBl. Nr. 1/1930; Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389.

Wahrnehmung der Personalangelegenheiten im Ressortbereich */* Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389.

Berechnung der Ausgleichstaxen */* Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl.Nr.22/1970.

C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)

11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG*)

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2
1		1	
1		1	
1		1	
1		1	
1		1	

12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)

ja 1 nein x 2

und zwar in folgende Empfangsstaaten^{*)})

13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)**

und zwar in welchen Staaten?

ja 1 nein 2

b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstützte verarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSGV)**)

und zwar aus welchen Staaten?

ja 1 nein 2

c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstützte Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)**

und zwar in welchen Staaten?

Ja 1 nein 2

1 Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

Zutreffendes bitte ankreuzen